

Umstrittenes Recht auf digitale Integrität

EVP unterstützt den Gegenvorschlag des Kantonsrats

Soll ein neues Grundrecht auf digitale Integrität in die Verfassung? Die EVP sagt Ja zum Gegenvorschlag, weil dieser Schutz und Rechtssicherheit bietet, ohne aber falsche Erwartungen zu wecken.

Die Digitalisierung ist längst Teil unseres Alltags geworden. Sie eröffnet Chancen, sie weckt aber auch Bedenken, wie das knappe Abstimmungsergebnis zur E-ID kürzlich gezeigt hat. Risiken bestehen z.B. bei Datenmissbrauch, Überwachung oder Einsatz von Algorithmen, die unser Leben beeinflussen.

Die Volksinitiative

fordert ein umfassendes Grundrecht auf digitale Integrität. Dazu gehören Rechte wie das «Recht auf Vergessenwerden», ein «Offline-Recht» oder der Schutz vor jeglicher Datennutzung ohne Zustimmung. Viele dieser Forderungen gehören jedoch ins Bundesrecht. Zudem würden Doppelspurigkeiten hohe Mehrkosten nach sich ziehen, da analoge Strukturen aufrechterhalten werden müssten.

Der Gegenvorschlag

nimmt die Sorgen ernst, bleibt aber umsetzbar. Er legt fest:

- Der Kanton wahrt die Grundrechte im digitalen Raum.
- Jede Person hat Anspruch auf Informationssicherheit.
- Analoge Zugänge zu staatlichen Leistungen bleiben garantiert.
- Permanenter Überwachung und Analyse wird ein Riegel geschoben.
- Grundsatzentscheide treffen Menschen, nicht Maschinen.

Damit werden zentrale Prinzipien verankert, ohne dass die Verwaltung blockiert oder falsche Erwartungen an Kompetenzen gegenüber Privaten geweckt werden. Besonders wichtig ist dabei der garantierte Zugang zu analogen Angeboten, damit niemand ausgeschlossen wird. Das schützt Menschen mit wenig digitalen Erfahrungen.

Was sagt die EVP

Die Volksinitiative schiesst über das Ziel hinaus. Der Gegenvorschlag hingegen stärkt die digitale Integrität ausgewogen und praxistauglich. Er schützt die Bevölkerung, ohne Illusionen zu wecken oder die Verwaltung lahmzulegen.